

Kreistagsdrucksache Nr. 127/14

AZ. 43/797

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Ausbau und Elektrifizierung der Schönbuchbahn

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 06.11.2014

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 19.11.2014

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Schönbuchbahn und den Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen des Zweckverbandes Schönbuchbahn (ZVS) zur Einführung des 15-Minuten-Takts zwischen Böblingen und Holzgerlingen in den Hauptverkehrszeiten sowie zur Elektrifizierung der gesamten Strecke Böblingen - Dettenhausen wird zugestimmt.
2. Der vom ZVS vorgesehenen Änderung des Umlageschlüssels (von 80/20) auf 85/15 ab der Inbetriebnahme des 15-Minuten-Takts und für die hierfür zuvor erforderlichen Investitionen wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Die weiter erforderlichen Entscheidungen werden durch den hierfür zuständigen Zweckverband Schönbuchbahn bzw. dessen Verbandsversammlung mit Mitgliedern des Kreistages getroffen. Dem Kreistag wird über den weiteren Fortgang des Vorhabens berichtet.

Sachverhalt:

Zur Darstellung des Sachverhalts wird auf die ausführliche Drucksache 210/2014 des Landkreises Böblingen (Anlage) verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Schönbuchbahn – genau wie die Ammertalbahn – gezwungen, die Infrastruktur an die stetig steigende Nachfrage anzupassen und auch bei den Fahrzeugen nach einer Anschlusslösung für die heute noch eingesetzten Dieseltriebwagen zu suchen, die in einigen Jahren das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben werden. Mit der Anpassung des Umlageschlüssels wird einem wichtigen Anliegen des Landkreises Tübingen entsprochen. Die Verwaltung empfiehlt, den so auch im Kreistag Böblingen gefassten Beschluss mitzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionen des Zweckverbandes Schönbuchbahn wirken sich über die Verbandsumlage auf den Haushalt des Landkreises Tübingen aus. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Böblingen und Tübingen. Sie teilen sich die Umlage derzeit im Verhältnis 80:20. Mit der In-

vestition soll der Umlageschlüssel dem veränderten Verhältnis des Nutzens angepasst und auf 85:15 geändert werden. D.h. der Landkreis Tübingen hat dann nur noch 15% zu tragen.

Der Umlageanteil des Landkreises Tübingen beträgt heute ca. 750.000 €/a und soll sich im Zuge der Investitionen in Neubau und Elektrifizierung bis zum Jahr 2018 auf 1,1 Mio. € und – je nach Fahrzeugvariante – bis 2019 auf 1,2 bis 1,35 Mio. € erhöhen. Dabei wurde bis 2018 der Umlageschlüssel 80/20 zugrunde gelegt. Es ist beabsichtigt, dass der Schuldendienst der bis dahin aufgenommenen langfristigen Darlehen bereits im Verhältnis 85/15 aufgeteilt wird. Dadurch würde sich der Umlageanteil des Landkreises Tübingen um 15.000 € für jeweils 10 Mio. € Darlehensvolumen verringern. Dies ist in der Hochrechnung des Landkreises Böblingen noch nicht berücksichtigt. Die Berechnung ab 2019 wurde mit dem Umlageschlüssel 85/15 durchgeführt. Der Rückgang der Umlage bei der Schönbuchbahn im Jahr 2020 resultiert aus der Annahme einer höheren Einnahmezuscheidung des Verkehrsverbunds.

Zum Vergleich: Die Gesamtumlage des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal wird sich bei Realisierung des Moduls 1 der Regionalstadtbahn voraussichtlich von jetzt ca. 2,4 Mio. € bis zum Jahr 2019 auf 4,7 Mio. € erhöhen. Damit würde sich der Anteil des Landkreises Tübingen (80%) in diesem Zeitraum von jetzt ca. 1,9 Mio. € auf 3,8 Mio. € im Jahr 2019 etwa verdoppeln.

